

**Grundlage der Rechnungslegung**

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien (Kern-FER und FER 21). Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

In der Berichts- und der Vorperiode sind die gleichen Bewertungsgrundlagen und die gleichen Bewertungsgrundsätze für die Einzelpositionen angewendet worden.

**Bewertungsgrundsätze**

Die Rechnungslegung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Festivalstätigkeit. Die Aktiven werden maximal zum Verkehrswert, unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und Wertberichtigungen, bewertet. Die Passiven werden zum Nominalwert bewertet und enthalten nur betriebsnotwendige Positionen. Aufwendungen werden zu Vollkosten verbucht. Sofern diese nicht vollumfänglich zu bezahlen sind, wird die Differenz ertragsseitig als Sponsoring oder Spende erfasst. Ausnahmen werden im Anhang offengelegt. Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden Rückstellungen gebildet.

**Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz**

- Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. Es handelt sich ausschliesslich um Guthaben in Schweizer Franken.
- Die Forderungen gegenüber Gemeinwesen oder Institutionen der öffentlichen Hand betragen TCHF 13. Zum Bilanzierungszeitpunkt bestehen keine Forderungen, welche im Wert zu berichtigen sind.
- Die transitorischen Aktiven sind in der Regel Leistungsguthaben, welche im folgenden Geschäftsjahr fällig werden, für die der Geldfluss aber bereits erfolgt ist. Diesbezüglich handelt es sich um Sach- und Sozialversicherungsbeiträge im Wert von TCHF 15 sowie um eine im Voraus bezahlte Raummiete und einen Mitgliederbeitrag. Im Weiteren wurden unter dieser Position Leistungen erfasst, welche aufgrund fehlender Gegenrechnungen (Leistungsaustausch) noch nicht in Rechnung gestellt werden konnten (TCHF 37).
- Die antizipativen Aktiven sind Geldguthaben, welche erst im folgenden Geschäftsjahr eingefordert werden / fällig werden, wofür die Gegenleistung aber bereits erbracht wurde. Es handelt sich um Taggeldguthaben von TCHF 10, um einen Programmbeitrag von TCHF 10, um ein Guthaben gegenüber einem nahestehenden Verein von TCHF 3 und um Marchzinsguthaben.

**5 Sachanlagespiegel**

	Techn.Geräte	Mobiliar, Büroeinricht.	Büromasch., EDV	Einricht. Kinos/Lager	Total
<b>Nettobuchwert 01.04.</b>	-	994	22'478	-	23'472
<b>Anschaffungswerte</b>					
Stand 01.04.	11'319	31'185	47'936	52'722	143'163
Zugänge	-	-	38'000	-	38'000
Abgänge	-	-	3'748	-	3'748
<b>Stand 31.03.</b>	<b>11'319</b>	<b>31'185</b>	<b>82'188</b>	<b>52'722</b>	<b>177'414</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>					
Stand 01.04.	11'319	30'192	25'459	52'722	119'691
Abschreibungen	-	629	16'992	-	17'622
Abgänge	-	-	3'748	-	3'748
<b>Stand 31.03.</b>	<b>11'319</b>	<b>30'821</b>	<b>38'703</b>	<b>52'722</b>	<b>133'565</b>
<b>Nettobuchwerte 31.03.</b>	<b>-</b>	<b>364</b>	<b>43'485</b>	<b>-</b>	<b>43'850</b>

Festival-Mietgeräte werden separat versichert.

Sachanlagen werden aktiviert; Aktivierung ab TCHF 1/Einheit; Abschreibungen aller Positionen in der Regel linear über 4 Jahre.

**Stetigkeit in der Darstellung**

In der Jahresrechnung 2017/18 wird erstmals der Fonds "Edition Schweizer Film" geführt (siehe Fondskapital und Fondsvermögen). Dieser Fonds ist teilweise bereits im laufenden Geschäftsjahr in den per Ende März 2018 gegründeten Verein CH.Film übergeführt worden. Der verbleibende Rest geht im folgenden Jahr vollumfänglich an den Verein CH.Film.

**Grundsätze der Geldflussrechnung**

Flüssige Mittel stellen die Liquiditätsreserve der Non-Profit-Organisation dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Solothurner Filmtage. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung dieser Position, aufgeteilt auf die Faktoren Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Ihre Richtigkeit wird anhand des

**Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals**

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen zweckgebundenen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren «Interne Erträge», «Interne Verrechnung», «Externe Zuweisungen», «Transfers» und «Externe Verwendung». Sofern den einzelnen zweckgebundenen Fonds Anteile am Finanzerfolg zugewiesen werden müssen, sind diese unter «Interne Erträge» aufzuführen. Die Zusatzinformationen zur Kapitalveränderungsrechnung geben Aufschluss über Zweck, Bildung und Auflösung der Rückstellungen.

6 Der gesamte Betrag befindet sich in flüssiger Form auf einem Depositenkonto.

7 Die Gelder für «Edition Schweizer Film», «Jugend & Film» und das «Jubiläum 50 Jahre SFT» liegen auf einem Sparkonto.

8 Bei den Geldern des Fonds «Films humanistes» handelt es sich um eine Termingeldanlage, um Anteile an nachhaltigen Anlagefonds (Bonds / Stock / Immobilien), Namenaktien einer schweizerischen Unternehmung sowie um Obligationen eines Aaa-Schuldners (Moody's: exzellente bis gute Bonität). Die Obligationen lauten auf NZD. Zur Liquiditätssicherung des Fonds oder zwecks Wiederanlage befinden sich weitere 3% in flüssiger Form auf Bankkonten in verschiedenen Währungen (CHF, NZD, AUD). Gegenüber der laufenden Rechnung besteht eine Verpflichtung von TCHF 14. Die Anlagerichtlinien und die Anlagestrategie sind in einem Anlagereglement festgehalten und werden periodisch überarbeitet.

9 Es handelt sich dabei um geschuldete Beiträge zugunsten der Ausgleichskasse AKSO.

10 Die antizipativen Passiven sind noch nicht in Rechnung gestellte Verbindlichkeiten, welche aber dem vergangenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Davon sind ca. 3/4 abzugrenzende Versicherungsbeiträge und Gebühren/Steuern. Bei 1/10 handelt es sich um zugesprochene aber noch nicht in Rechnung gestellte Kostenbeiträge aus dem Untertitelungsfonds.

11 Die transitorischen Passiven bestehen aus einer bereits für das folgende Geschäftsjahr erhaltenen Zahlung sowie aus noch zu verrechnenden Sachleistungsrechnungen im Wert von insgesamt TCHF 58. Teilweise sind diese ebenfalls unter «Anmerkung 3» erwähnt.

12 siehe «Zusatzinformationen zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals»

13 Der Untertitelungsfonds wird durch zahlreiche Kantone und die SRG SSR gespiesen. Sein Zweck ist die Vergabe von Beiträgen an die Untertitelung (Landessprache) von Filmen, welche an den Solothurner Filmtagen gezeigt werden und eine Kinoauswertung anstreben.

14 Der Fonds «Jugend und Film» hat zum Ziel den Nachwuchs im Schweizer Film zu stärken. Mit verschiedenen Massnahmen sollen junge Filmschaffende dieses Landes unterstützt werden. Gleichzeitig sollen Bestrebungen finanziert werden, die mithelfen, den Schweizer Film einem jungen Publikum gegenüber zu vermitteln.

15 Aus dem Fonds «Films humanistes» wird jährlich die Vergabe des «Prix de Soleure» durch die Solothurner Filmtage finanziert. Das Startfondsvermögen von TCHF 1'200 wurde dem Verein 2008 von einer Privatperson zwecks Förderung und Anerkennung des humanistischen Gedankenguts im Film geschenkt.

16 Der Fonds «Edition Schweizer Film» ist ein eigenständiges Projekt zur Förderung der Digitalisierung von audiovisuellen Inhalten und deren öffentlicher Verfügbarkeit zum Abruf, welches 2018 vollständig ausgelagert, aber weiterhin durch die Solothurner Filmtage betreut wird.

17 Für ein Jubiläumsprojekt (CH-Film.CH), welches in den nächsten Jahren fortgeschrieben wird, wurden Gelder im Fonds belassen.

18 Die Solothurner Filmtage verfügen über kein nominelles Grundkapital. Das ausgewiesene Organisationskapital von TCHF 634 wurde aus erwirtschafteten Jahresergebnissen geöfnet. Für Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

#### Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

*Die Solothurner Filmtage rechnen die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode mit Vorsteuerabzug ab. Die vorzunehmenden Vorsteuerkürzungen infolge der von der MWSt ausgenommenen Umsätze und Subventionen etc. werden als (liquiditätswirksame) Kosten unter dem übrigen Betriebsaufwand als eigenes Konto geführt. Seit dem Rechnungsjahr 2013/14 wird auf die Versteuerung von Ticketeinnahmen und Akkreditierungsgebühren optiert.*

19 Die Solothurner Filmtage wurden im Bereich Bereitstellung Infrastruktur mit Sachleistungen im Wert von TCHF 286 unterstützt. Sämtliche Beträge sind verbucht (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support).

20 Die Kategorie Werbung / Marketing / Kommunikation beinhaltet gesponserte oder gespendete Sachleistungen von TCHF 254 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support). Sie enthält ebenfalls einen Gadget-Pool, welcher zu 2/3 durch die Hauptsponsoren gespiesen wird (vgl. Ergebnisrechnung: Projektpartner).

21 Die Solothurner Filmtage beschäftigten unmittelbar vor, während und nach der Festivalwoche rund 250 zusätzliche MitarbeiterInnen, von denen die meisten im Stundenlohn angestellt wurden. Die Stundenansätze variierten zwischen CHF 15 und CHF 33 (Abstufung nach Funktion und Dienstalter).

22 Als Projektpersonal gelten die MitarbeiterInnen der Auswahlkommissionen («Panorama» und «Upcoming»), der Organisation der Sonderprogramme «Rencontre», «Fokus» und «Upcoming Lab», der Katalogredaktion sowie die Medienbeauftragten für die deutsche und französische Schweiz. Ebenfalls figuriert unter dieser Kostenart das Personal für die «Swiss Life Cinetour», für das «Panorama Suisse Locarno» sowie erstmals für die «Edition Schweizer Film». Es wurden orts- und branchenübliche Löhne/Honorare bezahlt.

23 In der Verwaltung/Geschäftsstelle arbeiten im Schnitt acht ganzjährig angestellte MitarbeiterInnen. Sie teilen sich insgesamt rund 500 Stellen-% (ohne Projekte). Zusätzlich wird jeweils für 6 Monate eine 100%-Praktikumsstelle ausgeschrieben. Die Mitglieder der Geschäftsleitung (Ressortsverantwortliche) erhalten ein jährliches Pauschalhonorar von CHF 2'000. Ergänzend werden InhaberInnen von aufwändigen Ressorts im Stundenlohn entschädigt (CHF 33/h). - Als Geschäftsführung amtiert die Direktorin. Ihr Lohn ist orts- und branchenüblich. Überstunden auf der Geschäftsstelle wurden mehrheitlich entschädigt/kompensiert. Eine Arbeitszeiterhebung der Geschäftsleitung wurde in diesem Jahr vorgenommen, die Daten sind noch nicht ausgewertet.

24 Der Verwaltungs- und Informatikaufwand beinhaltet unter anderem gesponserte/gespendete Sachleistungen im Wert von TCHF 7 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support).

25 Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Spesen werden - sofern verlangt - entschädigt.

26 Der allg. Vorsteuerkürzungs-/korrekturschlüssel bei der MWST für das Rechnungsjahr 2017/18 betrug 25.6% (Vorjahr 37.8%). Nach Aufrechnung der nicht zum Vorsteuerabzug zugelassenen Vorsteuern von TCHF 32 mussten insgesamt TCHF 134 (Vorjahr TCHF 42) direkt an die ESTV überwiesen werden. Die Differenzen zum Vorjahr sind im Umsatz aus der «Edition Schweizer Film» begründet.

27 siehe «Anmerkung 6 Sachanlagespiegel»

28 Finanzerfolg ohne zweckgebundene Fonds (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»)

Zinsaufwand Bank und Post	208.90
Bank- und Postspesen	905.41
Erträge aus flüssigen Mitteln	-9.30
Kursgewinne (nicht realisiert)	-2'695.00
Erträge aus Finanzanlagen	0.00
Kursgewinne	0.00
<b>Finanzerfolg (Ertrag) in CHF</b>	<b>-1'589.99</b>

29 Der jährliche Bundesbeitrag von TCHF 440 basiert auf der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur für die Jahre 2017 bis 2020. Für das Jahr 2017 (Kalenderjahr) wurde der Jahresbeitrag um 3% gekürzt (auf 2/3 des Jahresbeitrags), für das Jahr 2018 zusätzlich um 2% (auf 1/3 des Jahresbeitrags).

30 Der jährliche Kantonsbeitrag von TCHF 350 setzt sich aus TCHF 312 für die Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage sowie aus TCHF 30 für die Sondervorstellungen der Berufs- und Mittelschulen zusammen. Weitere TCHF 8 werden in den Untertitelungsfonds gespiesen (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»). Die Vereinbarung mit dem Kanton gilt für 3 Jahre bis 2020.

31 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bezahlte einen jährlichen Beitrag von TCHF 200.

32 Nebst dem Verbund der Wasserämter Gemeinden (Prix d'honneur) unterstützten noch die Städte Zürich und Grenchen sowie die Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus die Solothurner Filmtage.

33 Insgesamt erhielten die Solothurner Filmtage Sachleistungen im Wert von TCHF 560 gesponsert. Unter dieser Rubrik sind TCHF 516 verzeichnet.

34 Mit dem 2017 neu eingeführten und 2018 erweiterten Ticketingsystem wurde das Vorverkaufs- und E-Shop-Angebot massiv ausgebaut. Die Verteilung des Publikums auf die 9 Säle konnte dadurch verbessert werden und es wurden signifikant mehr Tickets verkauft. Die Preise auf Einzel- und Tageskarten wurden leicht erhöht.

35 Kostenbeiträge zugunsten der Geschäftsstelle werden durch verschiedene Leistungsangebote während des Jahres generiert: hauptsächlich Tätigkeiten im Rahmen der Conférence des Festivals, des Untertitelungsfonds, des Fonds Jugend und Film, der Swiss Life Cinetour und der Edition Schweizer Film.

36 Die betrieblichen Nebenerfolge werden aus Tätigkeiten erzielt, welche eng mit dem eigentlichen Festivalbetrieb verbunden, aber doch nicht zur eigentlichen Kernaufgabe zu zählen sind. Erstmals wurde ein Kinderhort eingerichtet. Es handelt sich bei allen Positionen um Bruttoerfolge (ohne Personal- und Gemeinkosten).

37 Zum ausserordentlichen Erfolg werden betriebsfremde und periodenfremde Aufwendungen und Erträge gezählt. Periodenfremd ist ein Sachverhalt dann, wenn er beim vorgängigen Rechnungsabschluss noch nicht bekannt gewesen ist.

38 Über die Veränderungen der Rückstellungen und der zweckgebundenen Fonds geben die «Zusatzinformationen zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals» Aufschluss.

39 Dieser Betrag beinhaltet u.a. nicht realisierte negative Wertschwankungen von TCHF 1, realisierte Kursgewinne von TCHF 14, Marchzinsen von TCHF 1 und realisierte Zinserträge und Bardividenden (Bonds und Aktien) von TCHF 15.

40 Das Ergebnis der ordentlichen Rechnung von TCHF 24 wird vollumfänglich dem Organisationskapital gutgeschrieben.

#### Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Geldflussrechnung

41 Rechtzeitige Rechnungsstellung und eine gute Liquidität sind der Grund der tiefen Bestände an Forderungen und Verpflichtungen.

42 Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen weisen per Stichtag einen erhöhten Saldo aufgrund ausstehender Versicherungstaggelder und eines ausstehenden Programmbeitrags aus. Ebenfalls konnte ein Sachsponsorings vorerst nur transitorisch erfasst werden. Die Veränderungen bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen bewegen sich hingegen im üblichen Rahmen.

43 siehe «Zusatzinformationen zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals»

44 Per 31.03.2018 bestanden Forderungen der laufenden Rechnung gegenüber den Fonds im Umfang von TCHF 171. Im Vorjahr bestanden noch Forderungen von insgesamt TCHF 106.

45 Die Abnahme der netto-flüssigen Mittel (flüssige Mittel abzüglich kurzfristige Finanzverbindlichkeiten) von TCHF 90 wird hauptsächlich durch die Anlagetätigkeit und durch Investitionen im kommunikativen Bereich und im Ticketing verursacht.

## Weitere Angaben

### *Längerfristige Verträge*

Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Periode 2017-2020 und einer jährlich zugesicherten Summe von TCHF 440 ist am laufen. Das Gesuch für eine weitere dreijährige Vereinbarung (2018-2020) mit dem Kanton Solothurn wurde vom Regierungsrat bewilligt. Die Stadt Solothurn entscheidet jeweils an ihrer jährlichen Budget-Gemeindeversammlung, wobei Kontinuität angestrebt wird.

Die Sponsoringverträge mit den Hauptsponsoren werden jeweils für Laufzeiten von 1 - 3 Jahren abgeschlossen. Bis 2019 ist ein Vertrag zugesichert. Die Vereinbarung mit der Medienpartnerin SRG SSR wird jeweils jährlich erneuert.

### *Unentgeltliche Leistungen*

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Nachgewiesene Konsumations-, Reise- und Übernachtungsspesen werden vergütet.

### *Personalvorsorgeverpflichtungen*

Zugunsten der Pensionskassen besteht ein noch nicht fakturierter Ausstand von TCHF 17.

### *Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2017/18 wesentlich beeinflussen könnten.

Solothurn, 16. Mai 2018